

Wie Sie in Österreich zu Ihrer Kur bzw. Gesundheitsvorsorge Aktiv kommen.

Zuerst zum Arzt:

Die besten Chancen zur Genehmigung eines Heilverfahrens eröffnet der Antrag des Facharztes für Rheumatologie oder Orthopädie. Wenn Sie die gesetzlich vorgesehenen Fristen unterschreiten, also 2 x in

5 Jahren (Ausnahme: Berufstätige Personen mit der Diagnose Morbus Bechterew 1 x jährlich), sollte Ihr Antrag eine fundierte medizinische Begründung dafür enthalten.

Wissenschaftliche Informationen zur Wirksamkeit der Gasteiner Kur senden wir Ihnen gerne zu.

ÖSTERREICHISCHE SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER

BEWILLIGUNG

Stationäres Heilverfahren:

Volle Kostenübernahme des Aufenthaltes mit Eigenbeteiligung. Ein adäquater Termin kann meist mit dem jeweiligen Vertragshaus abgestimmt werden.

Kurkostenzuschuss:

Für Patienten, die bei Unterkunft und Termin unabhängig sein wollen (ist über div. Kostenträger möglich)
Der Weg und die medizinischen Voraussetzungen sind gleich wie bei stationären Heilverfahren.
Für Abrechnungsmodalitäten erkundigen Sie sich bei Ihrem zuständigen Sozialversicherungsträger.

Verordnungsschein:

Der Patient lässt sich die Therapie vom Haus- oder Facharzt verordnen und vom Chefarzt bewilligen. Die bewilligten Therapien können direkt mit den Vertragspartnern verrechnet werden. Bewilligungen können auch direkt vor Ort vom Vertragspartner per Fax eingeholt werden.

Auflistung der Sozialversicherungen für stationäre/ambulante Heilverfahren:

- ÖGK Österreichische Gesundheitskasse
- Pensionsversicherungsanstalt für Arbeiter und Angestellte
- BVAEB Versicherungsanstalt öffentl. Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau
- SVS Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen
- KUF Kranken- und Unfallfürsorge für Tiroler LandeslehrerInnen

Hinweis: Gerne informieren wir Sie persönlich über den Weg zur Gasteiner Kur aus Deutschland.

